

Gremium

Der Suchtausschuss der Universität Heidelberg setzt sich aus Vertretern des Klinikums und der Zentralen Universität zusammen und besteht aus folgenden Mitgliedern für:

Betriebsärztlicher Dienst:

Marion Predikant
Leitende Betriebsärztin Tel. 56 8960

Annette Bellm
Diplompsychologin Tel. 56 35756

Personalabteilung:

Antje Kunkel, Universität Tel. 54 2185
Sylvia Hetzel, Klinikum Tel. 56 7055

Personalrat:

Rolf Nonnenmacher, Universität Tel. 54 8682
Sonja Bittner, Klinikum Tel. 56 6763

Schwerbehindertenvertretung:

Sonja Bollheimer, Universität Tel. 54 2385
Wolfgang Schulte Tel. 56 7018

Sicherheitsabteilung:

Markus Hoffmann Tel. 54 2167

Es existiert kein persönliches Vertretungsrecht.

Der Suchtausschuss trifft sich von 14.00 bis 15.30 Uhr,
alle 2 Monate in den Räumen des Betriebsärztlichen Dienstes.



UniversitätsKlinikum Heidelberg

RUPRECHT - KARLS -
UNIVERSITÄT
HEIDELBERG



Sucht am Arbeitsplatz

Der Suchtausschuss unterstützt, berät und hilft



Suchtprobleme am Arbeitsplatz

Der in unserer Gesellschaft weit verbreitete Alkohol- und Suchtmittelmissbrauch macht auch vor den Toren des Universitätsklinikums, der Universität und ihren Einrichtungen nicht halt. Er ist im Berufsleben, an den Arbeitsplätzen genauso zu finden wie in der Freizeit. Sucht ist eine Krankheit, die in allen Beschäftigungsbereichen und -ebenen vorkommen kann. Suchterkrankungen, auch Alkoholismus, enden ohne rechtzeitige und adäquate Behandlung meist tödlich.

Suchtkranke Menschen brauchen deshalb Hilfe. Der Vorgesetzte hat aufgrund seiner Fürsorgepflicht und der Arbeitssicherheit eine besondere Verantwortung für den suchtkranken Beschäftigten. Im Bereich der vorbeugenden Maßnahmen und bei der Durchführung von Hilfsmaßnahmen nimmt er eine Schlüsselrolle ein, insbesondere bei Gesprächen, die mit den betroffenen Mitarbeitern geführt werden müssen. Suchtkranke Menschen im Berufsleben brauchen vor allem auch die Hilfe ihrer Kollegen und Kolleginnen. Neben den Mitgliedern des Suchtausschusses, stehen ihnen der Betriebsärztliche Dienst und der Personalrat unterstützend zur Seite.

Mit diesem Flyer möchten wir auf den Suchtausschuss hinweisen, der sich mit dieser Problematik befasst.

Aufgaben

1. Der Suchtausschuss ist Ansprechpartner für alle Beschäftigten.
2. Individuelle Beratung und Hilfe stehen im Vordergrund.
3. Der Suchtausschuss plant und entwickelt:
 - Konzepte zur Suchtprävention
 - Analysen von arbeitsplatzbezogenen Ursachen
 - Information und Beratung für Beschäftigte
 - Schulungen für Vorgesetzte
 - Zusammenarbeit mit externen Institutionen.
4. Der Suchtausschuss ist ein beratendes und unterstützendes Gremium, das insbesondere mitwirkt:
 - in Grundsatzfragen des Umganges mit Suchtkranken
 - bei Maßnahmen in Bezug auf konkrete Einzelfälle und
 - bei Entscheidungen personeller und dienstlicher Art.

Betreuungskonzept

1. Ein Mitglied des Suchtausschusses führt mit jedem/er Suchtkranken ein persönliches Gespräch.
2. Der Suchtausschuss führt im Arbeitsbereich des/der Betroffenen ein Gespräch mit dem/der Vorgesetzten.
3. Der Suchtausschuss unterstützt und initiiert Hilfsangebote zur ambulanten und stationären Behandlung.
4. Der Suchtausschuss berät bei Fragen der beruflichen Wiedereingliederung.
5. Alle Kontakte, Gespräche und Entscheidungen des Arbeitskreises werden den Belangen der ärztlichen Schweigepflicht entsprechend vertraulich behandelt.